

Interpellation zur Vernehmlassung Teilrichtplan Velo Basel

Der überarbeitete Teilrichtplan Velo Basel legt die künftige Veloinfrastruktur im Kanton fest und bestimmt insbesondere, wie Velorouten und Velovorzugsrouten zwischen Basel und den angrenzenden Gemeinden, darunter auch Riehen, verlaufen sollen. Das Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt hat die Gemeindeverwaltung Riehen mit Schreiben vom 6. Mai 2026 ausdrücklich zur öffentlichen Vernehmlassung des Entwurfs des Teilrichtplans Velo und der kantonalen Verordnung Veloverkehr eingeladen; die Vernehmlassung dauert bis zum 6. August 2026. Vor diesem Hintergrund ist von besonderem Interesse, ob und wie der Gemeinderat diese direkte Einladung wahrnimmt, die vorgeschlagenen Routenführungen für das Gemeindegebiet prüft und allfällige Anpassungen oder Ergänzungen zugunsten von Riehen beim Kanton einbringt.

1. Hat der Gemeinderat die direkte Einladung des Bau- und Verkehrsdepartements des Kantons Basel-Stadt zur Vernehmlassung des überarbeiteten Teilrichtplans Velo und der kantonalen Verordnung Veloverkehr erhalten und intern behandelt?
2. Hat der Gemeinderat die im Teilrichtplan vorgesehenen Velovorzugsrouten und Velorouten mit Bezug zu Riehen daraufhin geprüft, ob deren Routenführung für das Gemeindegebiet geeignet und in die bestehenden kommunalen Planungen mit konkreten Massnahmen integrierbar ist?
3. Zu welchem inhaltlichen Schluss ist der Gemeinderat hinsichtlich der Eignung, Umsetzbarkeit und Zweckmässigkeit der vorgeschlagenen Routenführungen für Riehen gekommen?
4. Kann mit den aktuell vorgeschlagenen Wegführungen nach Auffassung des Gemeinderats eine wirksame Entflechtung von Velo- und Autoverkehr in Riehen erreicht werden?
5. Falls der Gemeinderat die aktuelle Linienführung ganz oder teilweise als ungeeignet beurteilt: Welche alternativen Routenführungen oder Anpassungen zieht er für Riehen in Betracht?
6. Wird die Gemeinde Riehen dem Kanton Basel-Stadt bis zum Ablauf der Vernehmlassung am 6. August 2026 eine eigene Stellungnahme mit konkreten Anpassungs- oder Ergänzungsvorschlägen unterbreiten?
7. Falls ja: Welche inhaltlichen Schwerpunkte will der Gemeinderat dabei setzen; falls nein: aus welchen Gründen verzichtet er trotz direkter Einladung auf eine eigene Eingabe?

Vielen Dank für die Beantwortung der Fragen.

Riehen, 20. Mai 2026

Noah Weber

Noah Weber, Fraktion EVP/ Grüne Alternative



An: RI	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop: RB GR
Bem. / Frist:		Vis: JM
	21. Mai 2026	Gemeinde Riehen
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z. K.	Kop:
Bem. / Frist:	CM 5832	Vis:
	Reg. Nr.: 26-30.520.01	